

Covid-19-Schutzkonzept für die Feierlichkeiten zur Eröffnung des Dorfplatz Wilten 19. September 2020 (Stand 17.09.2020)

1. Grundlagen

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; Stand 15. August 2020)
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte von Veranstaltungen (BAG)

Die Verordnungen sind unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref0>

2. Geltungsbereich

Nachfolgendes Schutzkonzept gilt für Angestellte der Gemeinde Sarnen sowie für beauftragte Personen, die im Rahmen der Feierlichkeiten vom 19. September 2020, Aufgaben zur Durchführung des Anlasses erfüllen. Das Konzept dient der Festlegung von Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung aller Teilnehmenden umgesetzt werden.

Ziel der Massnahmen ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Eröffnungsfeierlichkeiten vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

3. Grundregeln

- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Veranstalter mit Covid-19 Krankheitssymptomen bzw. positivem Testergebnis oder kürzlichem Kontakt zu positiv getesteten Personen dürfen nicht teilnehmen.
- Mit Ihrer Anwesenheit erklären Sie sich einverstanden, dass die getroffenen Schutzvorkehrungen rund um die Versammlung ausreichend sind, Sie den Kontakt mit nachweislich an Covid-19 erkrankten Personen vermeiden und Sie selbst nicht krank sind. Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen den Eröffnungsfeierlichkeiten fernzubleiben.
- Alle Teilnehmende verzichten auf das Händeschütteln.
- Niesen und husten Sie in ein Taschentuch oder die Armbeuge.
- Alle Teilnehmende halten Abstand zueinander.
- Oberflächen und Gegenstände bei der Ausgabe des Apéros werden regelmässig bedarfsgerecht gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

4. Gestaltung der Eröffnungsfeier

Die Veranstaltung im Freien beinhaltet eine Segnung der neu gestalteten Umgebung der Kapelle, eine Ansprache des Gemeindepräsidenten, einen Auftritt des Kinderchors sowie ein Volksapéro mit begleitender musikalischer Unterhaltung für die Öffentlichkeit.

Die Feierlichkeiten beginnen um 11.00 Uhr und enden spätestens um 14.00 Uhr.

Die unmittelbar Anwohnenden und an der Planung und Realisierung beteiligten wurden schriftlich zur Veranstaltung eingeladen (ca. 30 Personen). Die Öffentlichkeit wird durch Inserate auf die Feier aufmerksam gemacht. Es werden 100 bis 150 Personen erwartet.

- An geeigneten Stellen werden Plakate des BAG mit den Verhaltenshinweisen ausgehängt.
- Zu Beginn der Veranstaltung wird über die Sicherheitsregeln informiert. Insbesondere werden für das Apéro folgende Verhaltensregeln bekannt gegeben:
- Durch die Lounge Wilen erfolgt die Ausgabe eines Getränks im Becher und einer portionierten Menge an Salzgebäck.
- Die Becher können aufgefüllt werden. Die portionierten Essensausgaben nicht.
- Die Besucher sind aufgefordert, beim Warten auf die Essens- und Getränkeausgabe den notwendigen Schutzabstand einzuhalten und wenn möglich – bitte – eine Schutzmaske dazu zu tragen.
- Schutzmasken können kostenlos an geeigneten Standorten bezogen werden. Auch hier ist auf genügend Abstand zu achten.
- Den Besuchern und den Offiziellen werden auch Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Betreiber der Lounge Wilen erfüllen das Schutzkonzept der Gastrobranche.
- Die Verantwortlichen der Gemeinde Sarnen, haben ein Augenmerk auf die Gesamtmenge der Besucher und ergreifen bei Bedarf Massnahmen (Aufforderung zum Warten).
- Der Gemeindepräsident kann bei Bedarf und kurzfristig geeignete Massnahmen anordnen, um einen konformen Ablauf zu gewährleisten.
- Die Bevölkerung wird über die Gemeindehomepage auf die Schutzmassnahmen hingewiesen.

5. Veranstaltungsende

- Spätestens um 14.00 Uhr ist die Veranstaltung zu beenden. Die unmittelbare Umgebung ist ordentlich und sauber zu hinterlassen. Die Betreiber der Lounge Wilen haben den Kehrriech auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Hygiene- und Abstandsvorschriften sind während der Räumung einzuhalten.

Sarnen, 17. September 2020

Einwohnergemeinderat Sarnen
Der Gemeindepräsident:

Jürg Berlinger

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli

Coronavirus: Regeln und Empfehlungen

Aktuell gelten in der ganzen Schweiz folgende **Verbote und Pflichten**. Die Kantone können wenn nötig weitere beschliessen.



Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr und in Flugzeugen



Maskenpflicht bei Kundgebungen

1000

Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Quarantäne bei Einreise aus einem Risikogebiet



Schutzkonzepte für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen

Hygiene und Verhaltensregeln sind wichtige **Empfehlungen**. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht stärker verbreiten.



1,5 Meter Abstand halten



Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich



Hygiene beachten



Bei Symptomen testen lassen



Kontaktaten angeben und Tracing ermöglichen



Isolation oder Quarantäne einhalten

Die **SwissCovid App** für Smartphones hilft, Kontakte nachzuverfolgen.
Download: Google Play Store für Android und Apple Store für iOS.